



Kleingärtnerverein „Prester“ e.V.

Betrags- und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, legt der Kleingärtnerverein „Prester“ e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung für sich fest:

I. Allgemeine Regelungen

1) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2) Verzug

Mit Ablauf des jeweils festgesetzten Zahltermins (Fälligkeit) tritt Verzug ein.

3) Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten, ist nur durch Antrag an den Vorstand und nach Unterzeichnung einer Ratenzahlungsvereinbarung möglich.

4) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren sowie den vom Zwischenpächter (Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.) vorgegebenen Pachtzins, Verbandsbeitrag und der Grundsteuern A und B.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung und Stabilität des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1) Pachtzins für gepachtete Garten- und Nebenflächen der Kleingartenanlage

Pacht je m²(derzeit jährlich) 0,165 EUR

Der Pachtzins richtet sich grundsätzlich nach dem Pachtzins des Zwischenpächters. Wird dieser erhöht, gibt der Verein dies an die einzelnen Unterpächter (Mitglieder) weiter.

2) Steuern

- a) Grundsteuer A - gemäß Bescheid
- b) Grundsteuer B - gemäß Bescheid

3) Mitgliedsbeiträge

- a) Mitgliedsbeitrag Verband 36,00 EUR
- b) Mitgliedsbeitrag Verein 25,00 EUR

Mitgliedsbeitrag (je Mitglied/Parzelle) der im Verein verbleibt. Mit diesem Beitrag sind auch die Auslagen für Reparaturen von Vereinsvermögen, Ehrenamtszuschale, Auslagenersatz und übrige Vereinsausgaben zu finanzieren.

Mitgliedsbeiträge beziehen sich immer auf das ganze Kalenderjahr. Bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres bzw. Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleiben die Mitgliedsbeiträge für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

4) Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühr 100,00 EUR

Die Gebühr ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand sofort zur Zahlung durch das neue Mitglied fällig.

5) Verwaltungskosten

Kosten je Anschreiben (zzgl. Kosten der Zustellung)

1.Mahnung/1. Abmahnung 2,50 EUR

Letzte Mahnung/Letzte Abmahnung 4,00 EUR

Zuschlag 25,00 EUR
(nicht gemeldete Verbrauchswerte, fehlende Änderung persönlicher Daten)

Zuschlag 100,00 EUR
(bei Wiederanschließen der zwangsweisen getrennten Stromversorgung)

nichtgeleistete Gemeinschaftsarbeit 15,00 EUR (je Stunde)

6) Strom- und Wasserversorgung

Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch die Strom- und Wasserversorger festgelegt. Die Grund- und Bereitstellungspreise, sowie die Verbrauchspreise bei Wasser, werden gleichmäßig auf alle Kleingärten umgelegt, die an die jeweilige Versorgung angeschlossen sind. Der individuelle Verbrauch an Strom wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen abgerechnet. Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der Schlussrechnung des Versorgers, wird diese zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt, die an die betreffende Versorgung angeschlossen sind. Damit der Verein in der Lage ist die finanziellen Verpflichtungen (monatliche Abschläge) gegenüber den Versorgern zu leisten, ist eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr unerlässlich. Auf Grundlage des gerundeten Vorjahresverbrauchs und unter Zugrundelegung des derzeit gültigen Verbrauchspreises des Versorgers, wird die Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr festgelegt. Geleistete Vorauszahlungen werden im Folgejahr verrechnet.

Bei nicht fristgerechten Meldungen von Stromverbräuchen wird zur Berechnung der Verbrauch des letzten Abrechnungsjahres zzgl. einer Sicherheit von 25% und in Rechnung gestellt. Die Meldung hat bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres per WhatsApp, E-Mail, oder Einwurf (wetterfest) in die Vereinsbriefkästen zu erfolgen.

7) Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Kleingartenverein „Prester“ e.V. eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um folgende Umlagen handeln.

- a) Sonderumlagen zur Sanierung baulicher Anlagen, Versorgungsleitungen des Vereins.
(derzeit zur Sanierung der Parzellenanschlussverteiler) 32,00 EUR
- b) Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen.
- c) Umlagen zur Ausführung der Vorstandsaufgaben.
- d) Umlagen für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungen, Pacht, Grundsteuer und Kontoführungsgebühr des Vereins.
- e) Umlage für Gemeinschaftsfläche - Die Gemeinschaftsfläche errechnet sich aus der Differenz der Gesamtfläche der Kleingartenanlagen, für welche Pacht und

Grundsteuer zu zahlen ist, und der Gesamtfläche der belegten Parzellen.

Die Höhe der Umlagen wird jährlich durch den Vorstand anhand der zu erwartenden Beträge bzw. anhand der bereits geleisteten Beträge berechnet.

8) Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen

Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem Gelände der Gartensparte werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber 50,00 EUR.

9) Sachbeschädigung

Bei Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

10) Wertermittlungsgebühr

Bei einer Gartenübergabe durch Kündigung oder aus anderem Grund ist generell eine Schätzung (Wertermittlung) im Kleingarten erforderlich. Die Wertermittlungsgebühr zahlt generell der abgebende Pächter sofort bei Übergabe des Protokolls an den Wertermittler.

IV. Weitere Regelungen

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die anfallenden Kosten für das wiederholte zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 2) Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Sparkasse Magdeburg

BIC: NOLADE21MDG

IBAN: DE47 8105 3272 0034 6101 42

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2025 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 23.03.2025 in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitrags- und Gebührenordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.